

SICHERHEITSDIREKTION

ALLGEMEINVERFÜGUNG

6460 Altdorf, 24. März 2022

Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe Erhöhte Gefahr für Wald- und Flurbrände im Kanton Uri

Durch die anhaltende Trockenheit, verbunden mit Föhnlagen, ist die Waldbrandgefahr im ganzen Kanton Uri angestiegen. Nach der Lagebeurteilung der Fachstellen Amt für Forst und Jagd sowie der Abteilung Feuerwehrinspektorat ist die Waldbrandgefahr im ganzen Kantonsgebiet Uri gross (Stufe 4 von 5).

Die Sicherheitsdirektion Uri hat am 24. März 2022, gestützt auf Artikel 15 Absatz 1 des Gesetzes vom 1. Dezember 1996 über den Feuerschutz (FSG, RB 30.3111) folgendes verfügt:

- 1. Es ist verboten im Wald und in Waldesnähe (50 Meter) Feuer zu entfachen. Dies gilt auch für eingerichtete Feuerstellen, sowie für selbst mitgebrachte Holz-/Kohle-Grills.
- 2. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten.
- 3. Das Entfachen von Höhenfeuern ist verboten.
- 4. Das Steigenlassen von Heissluftballonen oder «Himmelslaternen» ist verboten.
- 5. Es ist verboten, brennende Zigaretten, andere Raucherwaren oder Streichhölzer wegzuwerfen.
- 6. Den Feuerwehrorganisationen des Kantons Uri ist es erlaubt, fest eingerichtete Feuerstellen im Zivilschutz- und Ausbildungszenter KRUMP, Wilerstrasse 35, Erstfeld, für Übungs- und Ausbildungszwecke zu benutzen.
- 7. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Uri Verwaltungsbeschwerde erhoben werden (Art. 44 der Verordnung vom 23. März 1994 über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV; RB 2.2345]). Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot kann mit Busse bestraft werden. Dieses Verbot bleibt bis auf Weiteres bestehen. Bei sich verändernden Witterungsbedingungen wird eine Neubeurteilung vorgenommen.

Die Feuerwehren, die Forstfachleute des Kantons Uri und die Kantonspolizei danken der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis und das achtsame Verhalten, damit Bevölkerung und Natur vor Schäden bewahrt werden können

Sicherheitsdirektion Uri Dimitri Moretti